

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt mit ihren oft gravierenden Konsequenzen für das gesamte Familiensystem [steigen kontinuierlich seit 2015](#), in den letzten beiden Jahren auch als [Folge der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen](#). Zunehmend findet dieses bedrückende Thema daher mediale und politische Aufmerksamkeit. Aber auch die anwaltliche und die familiengerichtliche Praxis sehen sich damit vermehrt konfrontiert. Mittelbar betroffen sind von körperlichen und psychischen Übergriffen dabei neben dem (meist weiblichen) Opfer häufig auch im Haushalt lebende Kinder.

Grausamer Kulminationspunkt häuslicher Gewalt ist die versuchte, aber auch vollendete **Tötung der Ehefrau und Mutter**, der Femizid, dessen familienrechtliche Aufarbeitung in jüngerer Zeit mehrfach zum Thema obergerichtlicher Entscheidungen geworden ist (vgl. ua. *OLG Brandenburg*, [FamRZ 2022, 275](#); *KG*, [FamRZ 2021, 693](#); *OLG Frankfurt/M.*, [FamRZ 2020, 2010](#)).

Dabei scheint für Deutschland, anders als im angelsächsischen und lateinamerikanischen Kulturkreis, bisher eine einheitliche und für die juristische Praxis brauchbare **Definition von „Femizid“** zu fehlen. Femizide finden entgegen landläufigen Vorstellungen nämlich durchaus nicht nur im Rahmen partnerschaftlicher oder familiärer Beziehungen statt und sind auch nicht stets mit einem bestimmten kulturellen Hintergrund des Täters verknüpft.

Mit der Frage, welche Konsequenzen der (versuchte) **Femizid für das familiengerichtliche Verfahren** haben kann, z. B. für die Härtefallscheidung, die Durchführung von Zugewinn- und Versorgungsausgleich, für die Verwirkung von Unterhaltsansprüchen, vor allem aber für sorge- und umgangsrechtliche Auseinandersetzungen, beschäftigt sich [mein in der FamRZ \(Heft 11/22\) erschienener Aufsatz „Femizid“](#). Darin versuche ich auch, Ursachen anzusprechen, Begrifflichkeiten zu klären und Anregungen für die konkrete Vorgehensweise im Einzelfall zu geben.

Die Befürchtung bleibt, dass uns das Thema „Femizid“ noch länger beschäftigen wird; zu hoffen ist, dass die **Politik ihre Ankündigungen wahr macht** und mit geeigneten gesetzgeberischen Maßnahmen erfolgreich gegensteuert.

Dr. Thomas *Kischkel*
Richter am OLG Frankfurt/M.

NEU

Vormundschaft und Pflegschaft: Neues Recht ab 1.1.2023.

GIESE
KING

Weiter →



Nachrichtenübersicht:

Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2022

Deutschsprachiger EuGHMR-Praxisleitfaden online

Familienrechtliche Presseschau Mai 2022

EuGHMR: Internationale Kindesentführung

BGH: Versorgungsausgleich bei Statuswechsel

BGH: Beweisaufnahme im Unterbringungsverfahren

Aus dem Heft: Patientenrechte stärken – mehr Rechtssicherheit bei der Patientenverfügung

Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!
Testen Sie die Zeitschrift 3 Monate zum vergünstigten Preis.

Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2022

Unter dem Vorsitz des Landes Bayern fand am 1. und 2.6.2021 die Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister statt. Dabei kam es auch zur Abstimmung über für Familienrechtler interessante Beschlüsse.

[mehr](#)

Deutschsprachiger EuGHMR-Praxisleitfaden online

Die aktualisierten FAQ „Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Fragen & Antworten für Rechtsanwälte 2020“ des europäischen Anwaltsdachverband CCBE richten sich an alle Anwältinnen und Anwälte, die einen Fall vor den *EuGHMR* bringen möchten.

[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau Mai 2022

Die Onlineredaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat u. a. zu Gleichstellungspolitik, Kita-Personal, Depressionen bei Kindern, Abstammungsrecht, Erbrecht.

[mehr](#)

***EuGHMR*: Internationale Kindesentführung**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zur *EuGHMR*-Entscheidung v. 17.3.2022 - Beschwerde Nr. 80606/17. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Joanna *Guttzeit* wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 12.
[mehr](#)

***BGH*: Versorgungsausgleich bei Statuswechsel**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 23.3.2022 - XII ZB 337/21. Der Volltext der Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 12.
[mehr](#)

***BGH*: Beweisaufnahme im Unterbringungsverfahren**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 23.3.2022 - XII ZB 24/22. Der Volltext der Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 12.
[mehr](#)

Aus dem Heft: Patientenrechte stärken – mehr Rechtssicherheit bei der Patientenverfügung

In ihrem Beitrag untersuchen Dirk *Wedel* und Jörg *Kraemer*, inwieweit durch gesetzgeberische Maßnahmen die Wirksamkeit von Patientenverfügungen in der Praxis erhöht werden kann.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)

NEU

Unverzichtbar.

GIESEKING

Weiter →



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion
Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)